



Thurgauer Eishockey AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.27253

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel Swiss League
HC Thurgau (NL) - EHC Chur AG vom 03.10.2025
- 2) **Fehlbarer Club:** Thurgauer Eishockey AG (101156)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Binias Dominik**, Spielerkarte-Nr.: 327290
- 4) **Sachverhalt:**
- Bei 59:10 warf der Beschuldigte seinen Gegenspieler zu Boden. Die Aktion wurde auf dem Eis mit 2' für Roughing bestraft.
 - Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gefordert. Er qualifizierte das Foul als Roughing der Kategorie I und verlangte eine Spielsperre. Er begründete seinen Antrag wie folgt: *"As the video shows, EHC Chur is playing in the offensive zone with under a minute remaining in the game, with an empty net and an extra attacker on the ice. Simon Marha, #24 EHC Chur has the puck on the half wall and attempts to deke his opponent, Dominik Binias, the Top Scorer from HC Thur[1]gau. Binias poke-checks the puck away and skates towards the empty net, with only Bartholet hav[1]ing a chance to catch him from the middle, while Marha trails behind. Marha then holds Binias back by grabbing his jersey. Around the red line, Binias retaliates by turning, pushing Marha's head down, grabbing him, and slamming him hard to the ice over his legs. This retaliatory action places his defenseless and un[1]suspecting opponent at high risk of sustaining a serious injury. To summarize: 1. This is a Dangerous Action classified under IIHF Rule 21. 2. Binias is pushing the opponent's head downward, all while forcefully throwing him to the ice. 3. This action creates a high risk of injury and is reckless. 4. Such action must be strictly avoided and has no place in hockey."*
 - Der PSO beantragt eine Spielsperre und somit sinngemäss die Durchführung eines Tarifverfahrens. Ein solches ist gestützt auf Art. 16 Ziffer 2 OR LS durchzuführen, wobei der Einzelrichter nur prüft, ob dieses vertretbar erscheint (Ziffer 3 Praxisrichtlinien). Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO. Es liegt offensichtlich ein Roughing vor. Dieser "Wurf" ist kein Hockey play. Mit dieser Aktion gefährdete der Beschuldigte seinen Gegenspieler. Dem Antrag des PSO wird deshalb stattgegeben. Der Beschuldigte wurde seinerseits unfair zurückgehalten, weshalb der ER den Antrag auf eine Spielsperre als angemessen erachtet. Der Beschuldigte wird für ein Spiel gesperrt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8b (tiefer SL Tarif). (Regel: 51)
- 5) **Entscheid:**
- Der Beschuldigte wird für 1 Pflichtspiel gesperrt.
 - Es wird eine Busse in der Höhe von CHF 380.00 ausgesprochen.
 - Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu tragen.
- 6) **Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 120.00
- 7) **Zahlung:** Der Betrag von **CHF 500.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) **Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.
Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum: 04. Oktober 2025

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Karl Knopf
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch